



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Lebensmitteln zur Verpflegung der inhaftierten
Menschen**

Einzelplan **05 Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
5-8	Betriebsaufwand	40.669.100	+4.800.000	45.469.100

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ziel des Vollzugs von Freiheitsstrafen ist die Resozialisierung. Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben in Freiheit zu führen (§ 2 Strafvollzugsgesetz). Resozialisierung bedeutet (Wieder)eingliederung in die Gesellschaft. Grundvoraussetzung für eine gelingende Resozialisierung ist eine angemessene Behandlung und Unterbringung der Inhaftierten. Dies folgt aus dem Grundsatz der Menschenwürde und den Grundrechten, die selbstverständlich auch für inhaftierte Menschen gelten. Für den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung Inhaftierter werden in Hessen pro Hafttag 2,15 Euro ausgegeben. Eine vollwertige, den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre entsprechende Verpflegung ist damit nicht möglich. Wir fordern daher mindestens eine Verdoppelung des für den Einkauf von Lebensmitteln zur Gefangenenverpflegung bereit gestellten Betrages.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen